

# Für und Wider: Einführung des Facharztes für Innere Medizin und Infektiologie

Im Mai 2021 wurde von den Delegierten des 124. Deutschen Ärztetages mit großer Mehrheit die Einführung einer zehnten Facharztkompetenz im Gebiet der Inneren Medizin in die Musterweiterbildungsordnung (MWBO) beschlossen. Maßgeblicher Grund für dieses Votum war neben den Erfahrungen während der Pandemie, die weltweit zunehmende Bedeutung von Infektionskrankheiten und eines wissenschaftlich begründeten Antibiotikaeinsatzes, das jahrelange Drängen der zuständigen Fachverbände und letztendlich auch von Seiten der Politik zur Einführung einer eigenständigen Facharztkompetenz. Einen Facharzt für Infektiologie gibt es seit Jahren zum Beispiel in den USA, der Schweiz, in Österreich und Großbritannien. In Deutschland wurde dieser bereits 2005 in Mecklenburg-Vorpommern als bislang einzigem Bundesland im Rahmen der vorherigen WBO etabliert. Dort haben bisher vier Ärzte diesen Facharzt erworben.

Nach dem Beschluss des 124. Deutschen Ärztetages folgte die schrittweise Umsetzung in den meisten Bundesländern. In einigen Bundesländern, zum Beispiel Sachsen-Anhalt, ist die Abstimmung dazu noch nicht erfolgt. Demgegenüber haben die Mandatsträger der Ärzte in Brandenburg und zuletzt am 9. November 2022 in Sachsen einer Satzungsänderung nicht mit der notwendigen 2/3-Mehrheit zugestimmt, das heißt die Einführung eines weiteren Facharztes im Gebiet der Inneren Medizin abgelehnt. Daraufhin haben sich namhafte Vertreter der Infektiologie in Sachsen in einem offenen Brief an die Mandatsträger und den Vor-

stand gewandt. Darin werden durch die fünf Unterzeichnenden die medizinisch-wissenschaftlichen Notwendigkeiten einer eigenständigen Facharztkompetenz und die negativen Folgen der Beschlusslage für die Nachwuchsgewinnung, die Weiterbildung und den Stellenwert der Infektiologie in Sachsen im nationalen und internationalen Vergleich beschrieben. Nicht zuletzt gibt es mittlerweile vom Bund personengebundene Fördermittel in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr für die Facharztweiterbildung in Infektiologie.

Der Ausschuss Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer hat sich mehrfach und intensiv sowohl im Vorfeld des 124. Deutschen Ärztetages als auch im Nachhinein mit dessen Beschlusslage befasst. Im Ergebnis wurde aus berufspolitischen und fachlichen Gründen mehrheitlich die Einführung des Facharztes für Infektiologie im Gebiet der Inneren Medizin abgelehnt.

Für dieses Meinungsbild war und ist unter anderem maßgeblich, dass

- durch den seit langem etablierten „Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie“ sowie die beiden Zusatzweiterbildungen „Tropenmedizin“ und „Infektiologie“ ausreichend infektionsmedizinische Kompetenzen verfügbar sind. In den vergangenen Jahren haben nur wenige Ärztinnen und Ärzte die Zusatzweiterbildung „Infektiologie“ erworben, das heißt im Mittel ein bis zwei pro Jahr in Sachsen. Auch die frühzeitige Einführung des Facharztes ab 2005 in Mecklenburg-Vorpommern hat nach unseren Recher-

chen nicht zu einer Abwanderung infektiologisch interessierter Kolleginnen und Kollegen dorthin geführt.

- eine weitere Zergliederung der WBO, vor allem des Gebietes der Inneren Medizin, unter dem Gesichtspunkt einer breit aufgestellten Versorgung der Bevölkerung vermieden werden sollte. Ansonsten verschärfen wir eigenverantwortlich den Ärztemangel. Andere Fachverbände erheben gleichfalls Forderungen nach Einführung weiterer Facharzt-Kompetenzen. Die Einführung eines neuen Facharztes hat immer auch sozialrechtliche Konsequenzen mit negativen Auswirkungen auf die Versorgung (zum Beispiel neue Strukturvoraussetzungen).
- infektionsmedizinische Kenntnisse in allen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung verfügbar und durch die genannte Zusatzweiterbildung vertieft vermittelt werden sollten. Das betrifft im Besonderen das Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin.

Letztendlich dürfen wir strukturelle Entscheidungen nicht von hastig initiierten Förderprogrammen abhängig machen.

Es sollte nunmehr ein Abwägen zwischen den fachlichen Argumenten für und den berufspolitischen Einwänden gegen einen Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie erfolgen. Die demokratische Entscheidung vom 9. November 2022 ist dabei zu respektieren. Vor diesem Hintergrund fand ein erstes Gespräch zwischen den Unterzeichnern des offenen Briefes sowie Mitgliedern

des Ausschusses Weiterbildung im Beisein des Präsidenten statt. Im Ergebnis wird durch den Ausschuss ein Vorschlag erarbeitet, die Infektionsmedizin in Sachsen breiter aufzustellen mit der Möglichkeit einer Schwerpunkt-Weiterbildung unter Nutzung der genannten Fördermöglichkeiten zum Erwerb einer entsprechenden Qualifikation neben dem Fortbestehen der Zusatzweiterbildung, die für alle patientennahen Fachgebiete zugänglich bleibt. Das klingt wie eine Quadratur des Kreises, ist aber realistisch und dürfte wegweisend für eine zukünftige Struktur der WBO sein.

Nach Abstimmung mit den Fachverbänden sollen diese Vorschläge den Mandatsträgern der neu zu wählenden Kammerversammlung im Juni dieses Jahres vorgestellt und gegebenenfalls darüber abgestimmt werden. Weiterführende Informationen zum Thema finden sich unter den nachstehenden Links: <https://www.dgi-net.de/aktuelles/presse/stellungnahmen/> <https://www.dgi-net.de/infektiologiefoerderprogramm/> ■

Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler  
Vizepräsident und Vorsitzender des  
Ausschusses Weiterbildung



Die Mehrheit der sächsischen Mandatsträger lehnte nach intensiver Diskussion im November 2022 die Einführung eines Facharztes für Innere Medizin und Infektiologie ab.